

Personalinformation

Inhalt

1.	Gemeinderat	1
2.	Verwaltung	1
3.	Mitarbeitende	2

1. Gemeinderat

Änderungen im Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom November haben die Einwohner das neue Organisationsreglement gutgeheissen. Damit verbunden ist die Aufhebung der Gebietsvertretung sowie die Verkleinerung des Gemeinderates von elf auf sieben Vertreter. Das neue Reglement tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Die Verteilung des Ressorts sowie die jeweilige Stellvertretung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2025 beschlossen.

Ressort	Leitung	Stellvertretung
Präsidiales	Ueli Imobersteg	Oliver Haueter
Sicherheit und Soziales	Florian Stucki	Simon Klossner
Tourismus, Sport und Kultur	Erwin Stucki	Olivia Küng
Bildung	Oliver Haueter	Roland Dubach
Bau	Roland Dubach	Erwin Stucki
Tiefbau	Simon Klossner	Florian Stucki
Finanzen	Olivia Küng	Ueli Imobersteg

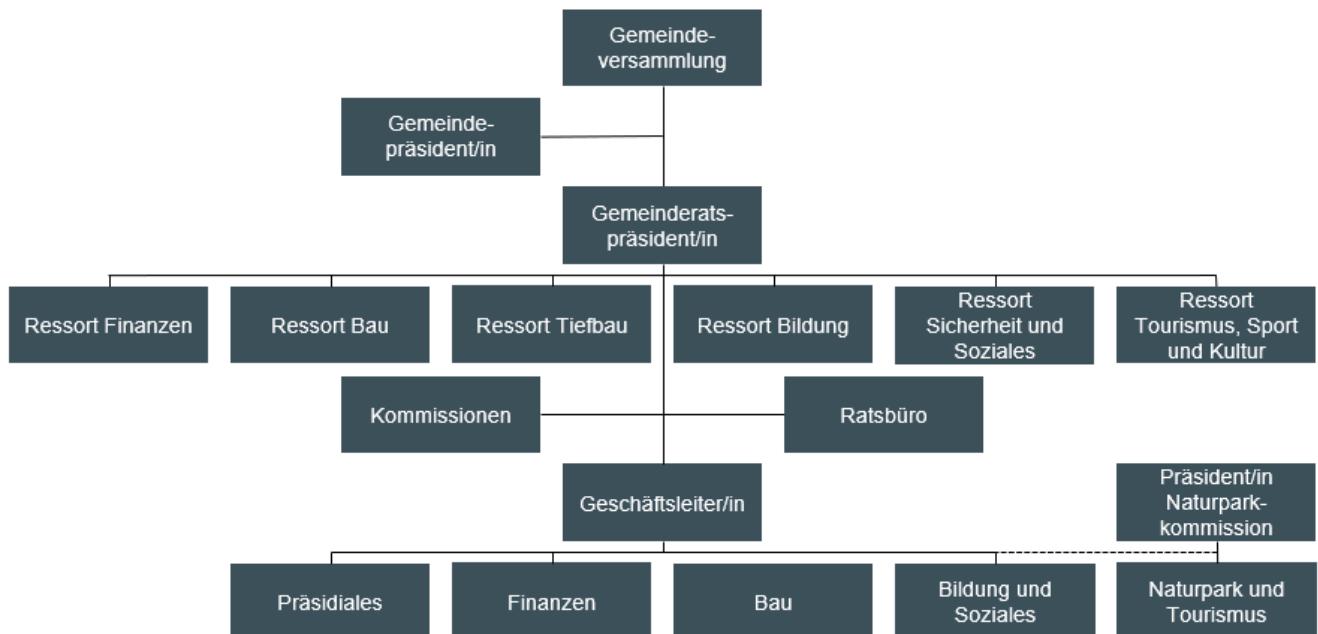
2. Verwaltung

Revision Erlasse

An der Gemeindeversammlung vom November 2025 wurde das neue «Organisationsreglement 2026» (OgR26) durch die Einwohner der Gemeinde Diemtigen genehmigt. Es ist am 01.01.2026 in Kraft getreten. Ausstehend ist noch die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Dieser Schritt ist eine formelle Angelegenheit. Das Reglement ist auf der Webseite der Gemeinde Diemtigen unter «Politik und Verwaltung/Verwaltung/Reglemente und Verordnungen» auffindbar.

Organisation

Aus dem Organisationsreglement ergibt sich das nachfolgende Organigramm.



3. Mitarbeitende

Grundsatzentscheid Lohnmassnahmen

Bis auf wenige Ausnahmen, wendet die Gemeinde Diemtigen im Personalbereich die kantonalen Vorgaben an. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2025 beschlossen, einen Teuerungsausgleich 0,2 Prozent zu gewähren. Für die individuelle Gehalterhöhung stehen maximal 1,5 Prozent zur Verfügung.

in Prozent	2026	2025
Teuerungsausgleich	0,2	1,0
Individuelle Gehaltserhöhung	maximal 1,5	maximal 1,3

Mitarbeitende im Stundenlohn

in CHF/Stunde	2026	2025
Stundenlohn A	25,07	25,02
Stundenlohn A2	27,02	26,97
Stundenlohn B	29,25	29,19
Stundelohn B2	31,18	31.12
Stundenlohn C	33,43	33,36

Bei den aufgeführten Stundenlöhnen ist die Entschädigung für die Ferien und den Nationalen Feiertag nicht berücksichtigt. Die Höhe der Entschädigung ist abhängig vom Alter.

in Prozent	Bis 20	21 bis 44	45 bis 54	Ab 55
Ferienentschädigung 2026	12,07	10,64	12,07	14,54
Ferienentschädigung 2025	12,07	10,64	12,07	14,54

Sozialzulagen

Familienzulagen

in CHF/Monat	2026	2025
Kinderzulage (für Kinder bis zum 16. Altersjahr)	250	250
Ausbildungszulage (für Kinder ab dem 16. bis höchstens 25. Altersjahr)	310	310

Betreuungszulage (abhängig vom Beschäftigungsgrad)

in CHF/Monat	2026	2025
für ein Kind	265	265
für zwei Kinder	190	190
für drei Kinder	120	120
für vier Kinder	45	45
ab fünf Kinder	0	0

Sozialversicherung

in Prozent	2026	2025
AHV/IV/EO	5,3	5,3
ALV	1,1	1,1

Freibetrag für geringfügige Entgelte

Vom massgebenden Lohn, der je Arbeitgeber den folgenden Freibetrag im Kalenderjahr nicht übersteigt, werden die Beiträge nur auf Verlangen des Versicherten erhoben. Auf dem massgebenden Lohn der in Privathaushalten beschäftigten Personen müssen die Beiträge in jedem Fall entrichtet werden.

in CHF	2026	2025
Freibetrag geringfügige Entgelte pro Kalenderjahr	2'500	2'500

Freibetrag für erwerbstätige Altersrentner/innen

Personen, welche das Referenzalter erreicht haben und weiter erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, die IV und die EO, nicht jedoch an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Sie erhalten aber einen Freibetrag.

Arbeitnehmende Rentner/innen können auf die Anwendung des Freibetrags verzichten, um auf ihrem gesamten Einkommen Beiträge zu entrichten. Dadurch kann unter Umständen der Rentenanspruch erhöht werden, entweder durch das Füllen von Beitrags- und Versicherungslücken oder durch die Erhöhung des massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens. Der/die Arbeitnehmende muss dem Arbeitgeber den Verzicht auf den Freibetrag mitteilen. Ohne neuen Entscheid durch die Arbeitnehmenden, wird dieser Verzicht jeweils ins nächste Kalenderjahr übernommen.

in CHF	2026	2025
Freibetrag AHV/IV/EO im Rentenalter pro Kalenderjahr	16'800	16'800

Pensionskasse

Ende November 2025 haben Mitarbeitende, welche sich noch nicht im Onlineportal der Previs angemeldet haben, einen Brief mit einem persönlichen Code erhalten.

Wir empfehlen allen Mitarbeitenden, sich im Onlineportal der Previs anzumelden. Sie haben hier eine detaillierte Übersicht über ihre Pensionskasse Säule 2. Sie können über dieses Portal zum Beispiel Dokumente an die Previs direkt weiterleiten, jederzeit einen Vorsorgeausweis per gewünschtem Stichtag bestellen, begünstige Personen anmelden.

in CHF	2026	2025
Eintrittsschwelle Berufliche Vorsorge	22'680	22'680

Entschädigung bei Nutzung privater Arbeitsgeräte

Die Entschädigung bei der Nutzung von privaten Arbeitsgeräten für die Erledigung von Aufträgen der Gemeinde Diemtigen unterliegt den Richtwerten des Kostenkatalogs von Agroscope. Der «Kostenkatalog 2025» (gültige bis September 2026) ist auf der Webseite www.agroscope.admin.ch/ auffindbar oder kann mit den Stichworten «Richtwerte für die Kosten von Maschinen, Arbeit, Gebäude und Hoftechnik» mit einem Browser gesucht werden. Die Entschädigungen werden nur ausbezahlt, wenn sie mit dem offiziellen Meldeblatt erfasst und bei der Gemeindeverwaltung eingereicht wird.

Offenlegungspflicht

Gemäss Art. 59 des Organisationsreglements 2026 (OgR2026) haben alle Mitglieder des Gemeinderates oder einer Kommission mit Entscheidungsbefugnis (Anhang 1: Ständige Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis, OgR2026) ihre Interessenbindungen offenzulegen, die es in der Ausübung des Amtes beeinflussen können. Das Formular ist auf der Webseite der Gemeinde Diemtigen unter «Politik und Verwaltung/Verwaltung/Formulare» aufgeschaltet und muss auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Personalblatt

Bitte teilt uns allfällige Mutationen wie z.B. Adressänderungen, Änderung der Bankverbindung, Geburt eines Kindes etc. mit, damit dies im System erfasst werden kann. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass geleistete Stunden oder Spesen nicht ausgezahlt werden können.

Elektronische Arbeitszeit- und Spesenerfassung

Die Gemeindeverwaltung hat neu ein elektronisches Zeiterfassungssystem und es werden laufend neue Arbeitsbereiche integriert.